

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Jugendclub Weida, Rudolf-Breitscheid-Str. 12 a, 07570 Weida

Anwesend waren:

Landrat

Klügel, Heinz

1. Beigeordneter i. V. der Landrätin

Vorsitzender

Schäfer, Ulli

Schriftführer

Hoffmann, Ramona

Beschließende Mitglieder

Bertel, Heidrun

Falk, Cornelia

Heinke, Enrico

Lippke, Peter

Smieskol, Doris

Stieber, Mike

Wühr, Gottfried

Zipfel, Ines

Vertretung für Herrn Holger Stößel

Beratende Mitglieder

Adler, Matthias

Eulenstein, Susann

Jahn-Illig, Peter

Katzer, Hannelore

Kopp, Diana

Linke, Dieter

May, Elke

Müller, Sven

Romroth, Corina

Vertretung der Frau Carla Reber

Verwaltung

Frau Gensicke

Herr Herfurth

Abteilungsleiter I

Sachgebietsleiter Sozialer Dienst

Nicht anwesend waren:

Beschließende Mitglieder

Stößel, Holger	entschuldigt
----------------	--------------

Beratende Mitglieder

Jahn, Christa	
Reber, Carla	entschuldigt
Seifert, Wolfgang	entschuldigt
Schramm, Mike	entschuldigt
Erbarth, Alexander	unentschuldigt
Mende Christian	unentschuldigt

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses form- und fristgerecht eingeladen sind und die Beschlussfähigkeit mit 9 beschließenden Mitgliedern gegeben ist. Des Weiteren sind 9 Mitglieder mit beratender Stimme anwesend.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.
Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest:

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.11.2017
- 2 . Jugendförderplan einschließlich Teilplan "Kinderschutz und Frühe Hilfen" des Landkreises Greiz für das Jahr 2018
Vorlage: 3029/2017
- 3 . Vorstellung des Sachgebietes Sozialdienst im Jugend- und Sozialamt
- 4 . Vorstellung des Jugendclubs Weida in Trägerschaft der Kindervereinigung e. V. Gera
- 5 . Anfragen und Informationen

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.11.2017

Beschluss 26/2017

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 9. Sitzung am 01.11.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 8 Enthaltungen 1

2. Jugendförderplan einschließlich Teilplan "Kinderschutz und Frühe Hilfen" des Landkreises Greiz für das Jahr 2018

Vorlage: 3029/2017

Durch Frau May werden Erläuterungen zum vorliegenden Jugendförderplan vorgenommen und auf Folgendes hingewiesen:

- die Erstellung des Planes für 1 Jahr in Anlehnung an den Kreishaushalt für das Jahr 2018,
- die erstmalige Erarbeitung des Planes mit der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII entsprechend der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ ab dem Jahr 2017; diese Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Vertretern der freien Jugendarbeit zusammen,
- Grundlage der Anzahl der Einwohner und Kinder bildet das Jahr 2015, da durch das Thüringer Landesamt für Statistik die Zahlen für 2016 erst im Februar 2018 zur Verfügung gestellt werden können,
- bei dem Vorschlag der Verwaltung für die Planung 2018 im Bereich der Jugendsozialarbeit/Streetwork, Jugendarbeit und Jugendarbeit im Sport (Seite 15) wurden die Träger der Maßnahmen ergänzt, da bis zur Sitzung des Unterausschusses der Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen war. Bewerbungsschluss für das Interessenbekundungsverfahren war der 05.11.2017. 3 Bewerber haben ihr Interesse bekundet Dabei handelt es sich um die gleichen Träger wie in den vergangenen Jahren.
- bei der schulbezogenen Jugendarbeit wurde die Übersicht über Einzelförderungen der jeweiligen Schulen auf Grund ständiger Veränderung nicht mehr aufgenommen.

Der Vorsitzende des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschusses, Herr Wühr, informiert zur Beratung des Jugendförderplanes im Unterausschuss. Schwerpunkte der Diskussion bildete bei dem Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der Einsatz der Schulsozialarbeiter.

Im Ergebnis der Diskussion wurde dem Jugendhilfeausschuss einstimmig empfohlen, dass der Schulsozialarbeiter an der Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda-Triebes verbleibt und nicht an die Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt wechselt.

Herr Wühr bittet entsprechend der Beschlussempfehlung des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschusses auf der Seite 22 des Jugendförderplanes den Standort Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt zu streichen und dafür einzusetzen: Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda-Triebes.

In der folgenden Diskussion werden die Anfragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage einschließlich der o. g. Änderung auf Seite 22 des Jugendförderplanes zur Abstimmung:

Beschluss 27/2017

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel des Landes Thüringens die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung.

Hier: Jugendförderplan einschließlich Teilplan „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ für das Jahr 2018.

Im Jugendförderplan 2018 des Landkreises Greiz ist bei Punkt 6.4 „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ auf Seite 22 bei dem „Vorschlag der Verwaltung für das Jahr 2018“ der Standort Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt zu streichen und dafür einzusetzen, Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda-Triebes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

3. Vorstellung des Sachgebietes Sozialdienst im Jugend- und Sozialamt

Der Sachgebietsleiter, Herr Herfurth, stellt an Hand einer Power-Point-Präsentation das Sachgebiet Sozialdienst im Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes Greiz vor und erläutert

- die Gesamtstruktur des Jugend- und Sozialamtes Greiz,
- die Zusammenarbeit mit Sachgebieten des Jugend- und Sozialamtes, die ämterübergreifende Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit externen Institutionen,
- die rechtlichen Grundlagen Aufgaben und Ziele in den Bereichen
 - + Frühe Hilfen/Kinderschutz
 - +Adoptionsvermittlung
 - +Pflegekinderdienst
 - +Jugendgerichtshilfe und
 - +Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).

4. Vorstellung des Jugendclubs Weida in Trägerschaft der Kindervereinigung e. V. Gera

Die Geschäftsführerin, Frau Schramm, informiert, dass die Kindervereinigung e. V. Gera seit 1998 im Landkreis Greiz tätig ist. Im Sozialraum Nord des Landkreises Greiz ist sie Träger der Jugendclubs in Bad Köstritz, Ronneburg, Weida, und Münchenbernsdorf. Des Weiteren sind im Sozialraum Nord 2 Stellen in der mobilen Jugendarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit durch die Kindervereinigung e. V. Gera besetzt. In enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden werden regelmäßig die Bedarfe der Clubbesucher, der Partner an Schulen und Vereinen abgefragt und versucht entsprechende Angebote aufzubauen.

Durch den Jugendarbeiter, Herrn Brauner, wird der Jugendclub in Weida vorgestellt. Er informiert die Mitglieder über das Raumkonzept des Jugendclubs. Des Weiteren führt er aus, dass der Jugendclub sehr vielschichtig aufgebaut ist und sehr gut genutzt wird. Er liegt im Landkreis Greiz sehr zentral und hat Multifunktionsaufgaben wie z. B. die Durchführung von Schulprojekten, Besprechungen, Arbeitskreissitzungen, Beratungen des Kinder- und Jugendparlaments und des Begleitausschusses der Stadt Weida. Die Jugendsozialarbeiterin Frau Völker ergänzt, dass das Alter der Clubbesucher bei 8 – 24/25 Jahren liegt und informiert über Angebote und Inhalte. Diese können im Internet auf der Seite der Kindervereinigung Gera e. V. aufgerufen werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schäfer, bedankt sich für die Informationen und dafür, dass der Jugendhilfeausschuss seine Sitzung im Jugendclub Weida durchführen konnte.

5 Anfragen und Informationen

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Schäfer, merkt an, dass der Jugendhilfeausschuss für Angebote zur Durchführung der Jugendhilfeausschusssitzungen bei Jugendeinrichtungen und den Wohlfahrtsverbände der Liga offen ist und diese gern annimmt. Bei Interesse kann dies dem Büro des Kreistages beim Landratsamt Greiz mitgeteilt werden.

Herr Adler informiert, dass derzeit die gesetzlichen Grundlagen für das beitragsfreie Kindergartenjahr noch nicht vorliegen und aus diesem Grund auch noch keine Aussagen getroffen werden können. Es wird damit gerechnet dass die gesetzlichen Grundlagen bis Ende des Jahres 2017 zur Verfügung stehen.

Ulli Schäfer
Vorsitzender

Ramona Hoffmann
Büro Kreistag